

dr. Manfred Bosin
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker

Steuererklärung Unico2007 - Aufschieb Zahlungen

Man kann wohl über diese Regierung politisch denken wie man will – aus steuertechnischer Sicht ist sie ein Desaster, sowohl in Hinblick auf die mitunter sehr hohe Zunahme der Steuerbelastung, als auch auf die technische Gestaltung der Gesetzgebung: es kommt wirklich der Zweifel auf, ob man in Rom weiß, was man eigentlich anstellt.

In wahrscheinlich bestem Glauben und mit guter Absicht wurde ein Aufschieb der Steuerzahlungen, die am 18. Juni 2007 fällig sind, gewährt, aber im Ergebnis wurde vor allem Ungewissheit und Chaos erzeugt.

Die neue Lage und die Fälligkeiten präsentieren sich wie folgt:

Die Zahlungen zum 18.06.07 und jene zum 18.07.07 wurden um 20 Tage, also auf den 09.07.07 bzw. den 08.08.07, aufgeschoben, aber nur für jene Steuerzahler, welche in irgend einer Weise (als Freiberufler oder Betriebsinhaber, als Familienmitarbeiter oder als Gesellschafter) den Branchenkennzahlen – studi di settori – unterworfen sind.

Das Dekret spricht aber lediglich von den „Steuern“, nicht aber von den „Abgaben und Gebühren“ sowie den „Pensionsbeiträgen“, die zum selben Datum abgeführt werden müssen. Es ist demnach noch unklar, ob auch diese Zahlungen aufgeschoben sind.

Auf jeden Fall nicht aufgeschoben wurde die Zahlung der Gemeindeimmobiliensteuer ICI – diese ist nach wie vor am 18.06.2006 fällig.

Nicht aufgeschoben wurden ferner die Zahlungen der Steuerzahler, die nicht mit den Studi di settore in Verbindung zu bringen sind, also Privatpersonen (sprich nicht Firmeninhaber) ohne Beteiligungen, aber auch Privatpersonen mit Beteiligungen an einer Firma, welche ihrerseits nicht den studi di settore unterliegt.

Als extrem erschwerend kommt noch die Tatsache hinzu, dass seit heuer all jene, die eine MwSt.-Position innehaben, ihre Zahlungen gar nicht mehr „normal“ über die Bank abwickeln können, sondern dass diese Zahlungen ja telematisch abgewickelt werden müssen, und dass jetzt die Softwarehäuser wahrscheinlich nicht mehr in der Lage sein dürften, die bereits verarbeiteten Zahlungsaufträge (F24) zu stoppen und zu den neuen Terminen durchzuführen. Auch weil auf einen Zahlungstermin, außer den oben angeführten Steuern,

zudem noch die MwSt. und die Steuereinbehalte fallen, und diese auf jeden Fall ohne Aufschub zum 18.06.07 fällig sind.

Zusammenfassend:

ICI: die zugestellte ICI-Zahlung ist zum 18.06.2007 zu machen

Steuern und Abgaben: die restlichen Steuerzahlungen (IRPEF, IRAP...) sind zum 18.06.07 fällig, außer Sie (Ihr Betriebe, Ihre Gesellschaft) unterliegen den Branchenrichtwerten (Studi di settore), dann ist die Zahlung zum 09.07.2007 fällig. Jene F24, welche auf die Bank zu bringen sind, können dann auch zum 09. Juli bezahlt werden, für jene F24, die telematisch bezahlt werden, werden wir uns bemühen, die Zahlungen wenn möglich noch zu stoppen und zu den neuen Terminen durchzuführen - hierfür können wir aber leider keine Garantie geben, da dieser Vorgang sehr komplex und nur mit der vorgegeben Software gemacht werden kann und wir hier keinen direkten Einfluß nehmen können.

Mwst, Steuerrückbehalt, Lohnsteuer, ...: all diese Zahlungen müssen unverändert zum 18.06.2007 erfolgen.

Meran, 13. Juni 2007